

**Meine Service-Themen:** Vereinbarung über das SpardaNet-Banking

Kundennummer: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden:

**Per Post**

Sparda-Bank West eG  
Ludwig-Erhard-Allee 15

40227 Düsseldorf

**Per E-Mail**

[service@sparda-west.de](mailto:service@sparda-west.de)

**Per Fax**

**0211-23932-1697**

**Neuanmeldung für das SpardaKundenportal**

**Ja**, ich möchte alle Vorteile der digitalen Sparda-Welt nutzen. Diese Vereinbarung über die Teilnahme am SpardaNet-Banking gilt für alle innerhalb einer Kundennummer zugeordneten derzeitigen und zukünftigen Konten.

Kontoinhaber  Bevollmächtigter  gesetzlicher Vertreter

Name	Vorname
E-Mail Adresse	Telefonnummer

Transaktionen im SpardaNet-Banking bzw. der SpardaApp werden mit einer TAN (Transaktionsnummer) freigegeben oder über die SpardaSecureApp. Hierzu stehen Ihnen verschiedene Verfahren zur Verfügung.

**Unsere Empfehlung:**

- **SpardaSecureApp** (kostenfreies Verfahren mittels einer App (iOS/Android bzw. Windows PC/macOS))

**Ja**, ich möchte die Postbox auf der Grundlage der mir bekannten Sonderbedingungen für die Postbox nutzen und beantrage diese für mich freizuschalten.

Für die Nutzung der Postbox ist die Angabe einer E-Mail Adresse für Benachrichtigungen zwingend erforderlich. Benachrichtigungen enthalten keine persönlichen Informationen oder Angaben über den Inhalt der Mitteilungen.

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse (notwendig zur Nutzung der Postbox)

Für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem/den Kunden gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank sowie die „Sonderbedingungen für das SpardaNet-Banking“ und die „Sonderbedingungen für die Postbox“. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen oder im Internet abgerufen werden; auf Wunsch werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des SpardaNet-Banking-Nutzers

Unterschrift aller Kontoinhaber  
bzw. aller gesetzlicher Vertreter

EDV-Eingabe:/ Legitimation ( Datum / Stellenkürzel )

Kontrolle: ( Datum / Stellenkürzel )

# Sonderbedingungen für die Postbox

Stand: April 2019

## 1. **Nutzungsvereinbarung**

Die Bank stellt dem Kontoinhaber bzw. den Kontoinhabern (nachfolgend „Kunde“) auf seinen Wunsch ein elektronisches Postfach (nachfolgend als „Postbox“ bezeichnet) zur Verfügung. Die Nutzung der Postbox setzt die Teilnahme des Kunden am SpardaNet-Banking sowie die Angabe einer privaten E-Mailadresse des Kunden voraus, an die die Bank den Kunden über den Eingang von Mitteilungen in der Postbox benachrichtigt, vgl. Nr. 4. Der Kunde kann die Postbox im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen. Bevollmächtigten ist die Nutzung der Postbox in gleicher Weise wie dem Kunden gestattet.

## 2. **Nutzungsumfang**

(1) Bei Nutzung der Postbox übermittelt die Bank auf diesem Weg für alle derzeitigen und zukünftig unterhaltenen Konten des Kunden und sonstigen Vertragsbeziehungen alle Mitteilungen und Informationen wie z.B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Angebote zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder Entgelte (nachfolgend zusammen als „Mitteilungen“ bezeichnet). Die Übermittlung der Mitteilungen erfolgt durch das Einstellen von Dateien in einem gängigen Format (z.B. PDF). Kontoauszüge mit den Buchungsvorgängen eines Monats werden jeweils nachträglich zu Beginn des folgenden Monats in die Postbox eingestellt. Der Kunde kann sich die in der Postbox bereitgestellten Mitteilungen online ansehen, ausdrucken und/oder herunterladen.

(2) Mit der Einrichtung der Postbox **verzichtet der Kunde ausdrücklich** nach Maßgabe dieser Bedingungen gleichzeitig **auf die papierhafte Zurverfügungstellung** der in die Postbox eingestellten Mitteilungen, insbesondere darauf, Mitteilungen an einem Kontoauszugsdrucker der Bank abzurufen, ausgenommen Informationen zum Saldo. Die Bank bleibt jedoch gleichwohl dazu berechtigt, dem Kunden Mitteilungen, auch wenn diese in die Postbox bereits eingestellt wurden, ergänzend oder alternativ per Post oder in sonstiger Weise zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Bank stellt dem Kunden hierfür kein Entgelt sondern – soweit rechtlich zulässig – nur ihre Aufwendungen in Rechnung.

(3) Auf Verlangen des Kunden übersendet die Bank dem Kunden in begründeten Einzelfällen die in die Postbox eingestellten Mitteilungen zusätzlich auch postalisch zu. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

## 3. **Unveränderbarkeit der Daten**

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox. Dies gilt nicht, soweit die Daten außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Soweit die Dokumente verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

## 4. **Benachrichtigung des Kunden via E-Mail**

Die Bank wird den Kunden über den Eingang von Mitteilungen in seiner Postbox kostenlos per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mailadresse benachrichtigen. Änderungen dieser E-Mailadresse hat der Kunde der Bank gemäß Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich mitzuteilen. Diese Benachrichtigung, auf die nicht geantwortet werden kann, enthält keine persönlichen Informationen des Kunden oder Angaben über den Inhalt der Mitteilungen.

## 5. **Mitwirkungspflichten des Kunden**

Unbeschadet der Benachrichtigung durch die Bank gemäß Nr. 4 ist der Kunde verpflichtet, seine Postbox regelmäßig auf den Eingang von Mitteilungen zu überprüfen; für die Prüfungspflichten des Kunden gelten insbesondere Nr. 7 sowie Nr. 11 Abs. 4 und 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 6. **Zugang der Mitteilungen beim Kunden**

Mitteilungen der Bank gehen dem Kunden spätestens in dem Zeitpunkt zu, in dem dieser die Mitteilung zur Kenntnis genommen hat.

## 7. **Anerkennung der Mitteilungen durch Finanzbehörden**

Die in die Postbox eingestellten Mitteilungen, wie z.B. der Kontoauszug oder der Rechnungsabschluss werden von der Finanzverwaltung nicht anerkannt, da sie weder die Anforderungen an die steuerliche Aufbewahrungspflicht noch die an eine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfüllen. Sie werden somit nur im Privatkundenbereich anerkannt, wenn der Kunde nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig ist. Kunden sollten sich vor Nutzung der Postbox bei dem für sie zuständigen Finanzamt informieren. Nach amtlich vorgeschriebenen Muster ausgestellte Steuerbescheinigungen können jedoch nach Ansicht der Finanzverwaltung in elektronischer Form in ein elektronisches Postfach übermittelt werden.

## 8. **Dauer der Aufbewahrung in der Postbox**

(1) Die Bank stellt die Mitteilungen während der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung für die Dauer von vier Jahren nach deren Einstellung in der Postbox zur Verfügung. Nach Ablauf der Speicherfrist nach Satz 1 ist die Bank berechtigt, die Mitteilungen aus der Postbox zu entfernen; hierüber wird sie den Kunden zuvor mit einer Frist von zwei Monaten informieren und ihm somit die Möglichkeit geben, die Mitteilungen auf einem eigenen Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken. Die Bank ist berechtigt, den Speicherzeitraum gemäß Satz 1 zu verändern; hierüber wird sie den Kunden vorab in angemessener Frist unterrichten.

(2) Soweit ein Nachdruck der Mitteilungen erforderlich ist, kann die Bank diesen auf Anfrage und nach Beauftragung dem Kunden zur Verfügung stellen, soweit ihr dies aufgrund der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen möglich ist; hierfür gelten die Bedingungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.

**9. Kündigung / Ende der Nutzungsmöglichkeit**

(1) Der Kunde kann die Nutzungsvereinbarung für die Postbox jederzeit in Textform oder im SpardaNet-Banking ohne Angabe von Gründen kündigen. Ab Wirksamwerden der Kündigung wird die Bank die Postbox deaktivieren und die darin befindlichen Mitteilungen frühestens einen Monat nach Wirksamwerden der Kündigung löschen. Dem Kunden obliegt es, zuvor die Mitteilungen auf einem eigenen Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken.

(2) Die Bank kann die Nutzung der Postbox jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, die Nutzung der Postbox fortzusetzen.

(3) Auch ohne Kündigung endet die Nutzungsmöglichkeit der Postbox automatisch, wenn der Kunde nicht mehr am SpardaNet-Banking teilnimmt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde bei der Bank kein Konto mehr unterhält. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Nach Wirksamwerden der Kündigung gemäß Abs. 1 und 2 sowie in den Fällen des Abs. 3 wird die Bank dem Kunden die für die Postbox vorgesehenen Mitteilungen wieder auf dem vor Einrichtung der Postbox vereinbarten Weg zukommen lassen. Wurde ein solcher zuvor nicht vereinbart und hat der Kunde mittels Bankcard (Debitkarte) Zugang zum Kontoauszugsdrucker, so werden ihm Mitteilungen über diesen Weg zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden sie ihm papierhaft zugestellt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Bank, die in den Geschäftsräumen der Bank oder unter <https://www.sparda-west.de> eingesehen werden können.

Stand:

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank

**Sparda-Bank West eG**  
Postfach 101055  
40001 Düsseldorf

Zentrale

**Sparda-Bank West eG**  
**Ludwig-Erhard-Allee 15**  
**40227 Düsseldorf**

Telefon

0211 23932393

E-Mail

info@sparda-west.de

Zuständige Filiale

**Sparda-Bank West eG**  
**Ludwig-Erhard-Allee 15**  
**40227 Düsseldorf**

Telefon

0211 23932393

E-Mail

info@sparda-west.de

Telefax

0211 239323366

**Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand**

Manfred Stevermann (Vorsitzender), Andreas Lösing (stellv. Vorsitzender), Michael Dröge, Dominik Schlarmann

**Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister**

Amtsgericht Düsseldorf Gen.-Reg. Nr. 473

**Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE119824368

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Beschwerdestelle der Bank:

**Qualitätsmanagement der Sparda-Bank West eG**  
Postfach 101055  
40001 Düsseldorf

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

**Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des SpardaNet-Banking**

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des SpardaNet-Banking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte über das Internet in dem vom Kreditinstitut gebotenen Umfang abwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bei der Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des SpardaNet-Banking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als sichere Authentifizierungsinstrumente werden dem Kunden für die Übermittlung von Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und zusätzlich mindestens eines der nachfolgenden Transaktionsfreigabeverfahren zur Verfügung gestellt:  
– TAN-Erzeugung mittels einer Bankcard und eines TAN-Generators (chipTAN)  
– Freigabe mit Sicherheits-App (SecureApp).

Die Bank kann jedes der aufgelisteten Transaktionsfreigabeverfahren deaktivieren bzw. neue Transaktionsfreigabeverfahren einführen.

Für verbindliche Aufträge bzw. Mitteilungen ist im SpardaNet-Banking ausschließlich das Kontakt-Center zu nutzen. Die dabei einzugebende TAN zur Bestätigung des Auftrags bzw. der Mitteilung ist die elektronische Unterschrift. Alternativ können Aufträge und Mitteilungen auch per Brief, Fax oder Telefon übermittelt werden. Aufträge und Mitteilungen per E-Mail können nicht angenommen werden.

Eventuelle Kosten für die Nutzung des SpardaNet-Banking und der Transaktionsfreigabeverfahren sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die eventuell anfallenden Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (zu Beginn des jeweiligen Monats/zum Quartalsende) belastet. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des SpardaNet-Banking mit den genannten Authentifizierungsinstrumenten erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 Abs. 1 und Abs. 7 der AGB-Banken. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porto), hat der Kunde selbst zu tragen.

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des SpardaNet-Banking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Authentifizierungsinstrumente (PIN und mindestens eines der genannten Transaktionsfreigabeverfahren) und den Kunden für die Nutzung des SpardaNet-Banking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels SpardaNet-Banking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.

Die Vereinbarung über die Nutzung des SpardaNet-Banking mit dem jeweiligen Authentifizierungsinstrument kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen** für das SpardaNet-Banking, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

#### **Informationen zum Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z.B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung einer Bestellbestätigung wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

#### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

##### **Sparda-Bank West eG**

**Postfach 101055**

**40001 Düsseldorf**

**Fax: 0211 239323366**

**E-Mail: info@sparda-west.de**

##### **Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

##### **Besondere Hinweise**

Ende der Widerrufsbelehrung

# Sparda-Bank West eG

Sonderbedingungen für das SpardaNet-Banking

Stand: Januar 2018

## 1. Leistungsangebot

(1) Der Konto-/Depotinhaber und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Online-Banking der Bank (als „SpardaNet-Banking“ bezeichnet) in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Unter SpardaNet-Banking sind die Banking-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z. B: Apps) zu verstehen, welche die Sparda-Bank ihren Kunden zur Verfügung stellt. Zudem können sie Informationen der Bank mittels SpardaNet-Banking abrufen.

Der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen.

(2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, diese ist im Folgenden ausdrücklich anders bestimmt.

(3) Zur Nutzung des SpardaNet-Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitte. Eine Änderung dieser Limite kann der Teilnehmer mit seiner Bank gesondert vereinbaren.

## 2. Voraussetzungen zur Nutzung des SpardaNet-Banking

Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des SpardaNet-Banking die mit der Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Zahlungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (s. Nummer 3) und Aufträge zu autorisieren (s. Nummer 4). Statt eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Teilnehmers zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung vereinbart werden.

### 2.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Bank dem Teilnehmer zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung bereitstellt. Dies sind beispielsweise:

- die persönliche Identifikationsnummer (PIN) oder der Nutzungscode für die elektronische Signatur und
- einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN) bzw. Aufforderungen zur Auftragsbestätigung.

### 2.2 Zahlungsinstrumente

Zahlungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber vereinbart wurden und die vom Teilnehmer zur Erteilung eines SpardaNet-Banking-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Zahlungsinstrumente kann die TAN, die Aufforderung zur Auftragsbestätigung bzw. die elektronische Signatur dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden:

- TAN-Generator, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
- SpardaSecureApp auf einem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) oder Desktop Computer zum Empfang der Aufforderung zur Auftragsbestätigung
- mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (mobile TAN),
- sonstiges Zahlungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

## 3. Zugang zum SpardaNet-Banking

Der Teilnehmer erhält Zugang zum SpardaNet-Banking, wenn

- der Teilnehmer die Kundennummer und seine PIN oder elektronische Signatur übermittelt oder sein biometrisches Merkmal eingesetzt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (s. Nummer 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum SpardaNet-Banking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst ausgelöst oder Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst angefordert werden (siehe Nr. 1 Absatz 1 Satz 3).

## 4. SpardaNet-Banking-Aufträge

### 4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss SpardaNet-Banking-Aufträge (z.B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem von der Bank bereitgestellten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (z.B. TAN, Aufforderung zur Auftragsbestätigung oder elektronische Signatur) oder mit dem vereinbarten biometrischen Sicherheitsmerkmal autorisieren und der Bank mittels SpardaNet-Banking übermitteln, sofern mit der Bank nichts anderes vereinbart wurde. Die Bank bestätigt mittels SpardaNet-Banking den Eingang des Auftrags.

Bei der Nutzung der Funktion „DepotView der Union Investment“ über das SpardaNet-Banking ist lediglich eine Einsichtnahme in das Depot möglich. Kauf- und Verkaufsaufträge können über diese Funktion nicht erteilt werden.

Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Nr. 1 Absatz 1 Satz 3) auslösen und übermitteln.

### 4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines SpardaNet-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des SpardaNet-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im SpardaNet-Banking ausdrücklich vor.

## **5. Bearbeitung von SpardaNet-Banking-Aufträgen durch die Bank**

(1) Die Bearbeitung der SpardaNet-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z.B. Überweisung) auf der SpardaNet-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der SpardaNet-Banking-Seite der Bank angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst ab diesem Tag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert.
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das SpardaNet-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte SpardaNet-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z.B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die SpardaNet-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den SpardaNet-Banking-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und - soweit möglich - über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels SpardaNet-Banking zur Verfügung stellen.

## **6. Information des Kontoinhabers über SpardaNet-Banking-Verfügungen**

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels SpardaNet-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## **7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers**

### **7.1 Technische Verbindung zum SpardaNet-Banking**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum SpardaNet-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten SpardaNet-Banking-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen.

Der Inhaber eines Zahlungskontos oder dessen Bevollmächtigte können zur Auslösung von Zahlungsaufträgen und zur Anforderung von Zahlungskontoinformationen auch über einen von ihnen ausgewählten Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst (siehe Nr. 1 Absatz 1 Satz 3) die technische Verbindung zum SpardaNet-Banking herstellen.

### **7.2 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Zahlungsinstrumente**

(1) Der Teilnehmer hat

- seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (s. Nummer 2.1) geheim zu halten sowie
- sein Zahlungsinstrument (s. Nummer 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die im Besitz des Zahlungsinstruments ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals das SpardaNet-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Personalisierten Sicherheitsmerkmale nach Satz 1 gilt nicht für den Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte gegenüber Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten (siehe Nr. 1 Absatz 1 Satz 3), wenn diese Zahlungen über einen Zahlungsauslösedienst auslösen oder Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordern.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Zahlungsinstruments zu beachten:

- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe des Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail oder anderen Telekommunikationsmitteln weitergegeben werden.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z.B. PIN) darf nicht zusammen mit dem Zahlungsinstrument verwahrt werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung z.B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine TAN verwenden.
- Beim mobileTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z.B. Mobiltelefon), nicht für das SpardaNet-Banking genutzt werden.

### **7.3 Sicherheitshinweise der Bank**

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise der Bank zum SpardaNet-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

### **7.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten**

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem SpardaNet-Banking-Auftrag (z.B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon, Chipkartenlesegerät mit Display) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

## **8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten**

### **8.1 Sperranzeige**

(1) Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl des Zahlungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Zahlungsinstruments oder eines seiner Persönlichen Sicherheitsmerkmale fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten aufgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz an seinem Zahlungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
- das Zahlungsinstrument oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,

muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

### **8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge**

Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## **9. Nutzungssperre**

### **9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers**

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1,

- den SpardaNet-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- sein Zahlungsinstrument.

### **9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank**

(1) Die Bank darf den SpardaNet-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den SpardaNet-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht.

(2) Die Bank wird den Konto-/Depotinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

### **9.3 Aufhebung der Sperre**

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal bzw. das Zahlungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Konto-/Depotinhaber unverzüglich.

## **10. Haftung**

### **10.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten SpardaNet-Banking-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten SpardaNet-Banking-Verfügung**

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten SpardaNet-Banking Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten SpardaNet-Banking-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

### **10.2 Haftung des Kontoinhabers bei missbräuchlicher Nutzung eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder eines Zahlungsinstruments**

#### **10.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige**

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Zahlungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob dem Teilnehmer ein Verschulden trifft.

(2) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Zahlungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Zahlungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Zahlungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (s. Nummer 8.1 Absatz 1),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal ungesichert elektronisch gespeichert hat (s. Nummer 7.2 Absatz 2, 1. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (s. Nummer 7.2 Absatz 1),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal per E-Mail oder anderen Telekommunikationsmitteln weitergegeben hat (s. Nummer 7.2 Absatz 2, 3. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Zahlungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (s. Nummer 7.2 Absatz 2, 4. Spiegelstrich),
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet (s. Nummer 7.2 Absatz 2, 5. Spiegelstrich),
- beim mobileTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z.B. Mobiltelefon), auch für das SpardaNet-Banking nutzt (s. Nummer 7.2 Absatz 2, 6. Spiegelstrich).



(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Absatz 4 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Teilnehmer weiß, z.B. PIN), Besitz (etwas, das der Teilnehmer besitzt, z.B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das der Teilnehmer ist, z.B. Fingerabdruck).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den mitgeteilten Verfügungsrahmen.

(6) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Die Absätze 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(8) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kontoinhaber haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

#### **10.2.2 Haftung der Bank ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige des Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte SpardaNet-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### **10.2.3 Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

#### **11. Hinweis nach § 13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)**

Alle im Rahmen des SpardaNet-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

#### **12. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.